

ARCHIV



Hier mobil
in PP 11/2018
weiterlesen



§ 24 Abs. 3 KSVG
setzt u. a. regel-
mäßige Beauftra-
gung voraus

250 ml Milch sowie
20 g Käse oder 100 g
Joghurt reichen
schon

IHR PLUS IM NETZ



Volltext online



► Künstlersozialabgabe

Keine Künstlersozialabgabe bei einmaliger Auftragserteilung

| Wer einen Webdesigner mit der Erstellung einer Website beauftragt, muss noch keine Abgaben zur Künstlersozialkasse leisten. Abgabepflichtig ist nur, wer nicht nur gelegentlich Aufträge erteilt (Bundessozialgericht [BSG], Urteil vom 01.06.22, Az. B 3 KS 3/21 R). Obwohl im hiesigen Fall ein Rechtsanwalt geklagt hatte, sind auch Physiotherapeuten betroffen (PP 11/2018, Seite 17). |

Ein Rechtsanwalt hatte sich für 1.750 Euro eine Kanzleiwebsite erstellen lassen und wollte die Abgabe i. H. v. 84 Euro nicht zahlen. Mehr Tätigkeiten führte der Webdesigner nicht aus. Die Deutsche Rentenversicherung hatte die 84 Euro nach einer Prüfung festgesetzt und sich dabei auf § 24 Abs. 3 Künstlersozialversicherungsgesetz (KSVG) gestützt. Danach sind allerdings nur solche Unternehmer abgabepflichtig, die nicht nur gelegentlich Aufträge an selbstständige Künstler oder Publizisten erteilen, um deren Werke oder Leistungen für Zwecke ihres Unternehmens zu nutzen, wenn im Zusammenhang mit dieser Nutzung Einnahmen erzielt werden sollen. Bereits die Vorinstanzen hatten den Begriff „gelegentlich“ als „manchmal, hier und da, von Zeit zu Zeit“ aufgefasst, weshalb ein weiteres Ereignis im Bezugszeitraum notwendig gewesen wäre. Eine Regelmäßigkeit oder Dauerhaftigkeit und ein nicht unerhebliches wirtschaftliches Ausmaß der Verwertung von Kunst, die eine Gleichstellung mit den typischen professionellen Vermarktern i. S. d. § 24 Abs. 1 S. 1 KSVG rechtfertigt, lasse sich allein hieraus nicht entnehmen, so das BSG.

► Studie

Verzehr von Milchprodukten schützt Altenheimbewohner offenbar vor Frakturen

| Extraportionen Milch, Joghurt und Käse mindern das Risiko hochbetagter Altenheimbewohner für Frakturen offenbar deutlich. Das belegt eine randomisierte kontrollierte Studie aus Australien. |

Untersucht wurden rund 7.200 Bewohnerinnen und Bewohner in 60 australischen Altenheimen. 30 Heime sollten über 24 Monate die Ernährung ihrer Bewohner umstellen, die anderen nicht. Die Heime in der Studiengruppe ergänzten ihren Speiseplan um 250 ml Milch sowie 20 g Käse oder 100 g Joghurt täglich. Damit nahmen die 3.301 betroffenen Personen mit der täglichen Nahrung 1,1 g Protein mehr pro kg Körpergewicht und 1.140 mg mehr Kalzium auf als die 3.894 Kontrollpersonen in den Altenheimen ohne Ernährungsintervention. Die Ernährungsumstellung führte im Beobachtungszeitraum zu signifikant 33 Prozent weniger Frakturen und zu signifikant 46 Prozent weniger Hüftfrakturen als in der Kontrollgruppe. Die Autoren vermuten als Ursache einen geringeren Verlust an Magermasse und Knochendichte.

► QUELLE

- Iuliano, S: Effect of dietary sources of calcium and protein on hip fractures and falls in older adults in residential care: cluster randomised controlled trial. BMJ 2021; 375: n2364 (published 21 October 2021). doi.org/10.1136/bmj.n2364